

# Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

## I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 16. Dezember 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

|                                       |               | <b>§ 1</b> |               | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge |             |
|---------------------------------------|---------------|------------|---------------|---|-------------|
| Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden |               | erhöht um  | vermindert um | gegenüber bisher  | nunmehr auf |
|                                       |               | EUR        | EUR           | EUR   | EUR         |
| im Verwaltungshaushalt                | die Einnahmen | 16.000     | 0             | 9.125.900   | 9.141.900   |
|                                       | die Ausgaben  | 16.000     | 0             | 9.125.900   | 9.141.900   |
| im Vermögenshaushalt                  | die Einnahmen | 436.300    | 0             | 5.834.500   | 6.270.800   |
|                                       | die Ausgaben  | 436.300    | 0             | 5.834.500   | 6.270.800   |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
davon innere Darlehen 0 EUR  
von bisher 1.000.000 EUR auf 2.105.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  
von bisher 1.300.000 EUR auf 1.300.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 42,04 Stellen auf 42,04 Stellen.

### **§ 3**

Die Umlagesätze werden nicht geändert.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, bleibt unverändert.

Ratzeburg, 16. Dezember 2021

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen  
gez. Dohrendorff  
Amtsvorsteher

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Ratzeburg, 17. Dezember 2021

Amt Lauenburgische Seen  
gez. Dohrendorff  
Amtsvorsteher